



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

28. Dezember 2007

Seite 1 von 3

An die  
Bezirksregierungen  
in Arnsberg, Detmold, Düsseldorf,  
Köln und Münster

Aktenzeichen:

113 - 6.08.01.07 - 60896/07

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Herr Ollmann

Telefon 0211 5867-3355

Telefax 0211 5867-3220

Friedrich.Ollmann

@msw.nrw.de

### Laufbahnwechselverfahren

Runderlass vom 9.8.2007 - BASS 21-01 Nr. 16 -

Runderlass vom 28.12.2007 - 113-6.08.01.07-61181/07

Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen, die eine Lehramtsbefähigung für den höheren Dienst besitzen und in einer Laufbahn des gehobenen Dienstes dauerhaft beschäftigt sind, können sich auf Ausschreibungen für den Laufbahnwechsel unter dem Internet-Auftritt [www.oliver.nrw.de](http://www.oliver.nrw.de) in der Zeit vom 27.2. bis 10.3.2008 und 27.8. bis 3.9.2008 bewerben, soweit sie das Profil der Stellenausschreibung erfüllen. Entsprechendes gilt für die im Tarifbeschäftigungsverhältnis beschäftigten Lehrkräfte.

Einer Freigabe bedarf es nicht.

Die Regelungen der Runderlasse vom 9. August 2007 und 28. Dezember 2007 gelten insbesondere bezüglich der Stellenausschreibung und der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber entsprechend. Eine Bonifizierung im Rahmen der Berechnung der Ordnungsgruppe wird nicht vorgenommen.

Die Auswahlgespräche sind so zu terminieren, dass in der Regel kein Unterricht ausfällt.

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

[poststelle@msw.nrw.de](mailto:poststelle@msw.nrw.de)

[www.schulministerium.nrw.de](http://www.schulministerium.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:

S-Bahnen S 8, S 11, S 28

(Völklinger Straße)

Rheinbahn Linien 704, 709

(Georg-Schulhoff-Platz)

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus einer Beurlaubung im Sinne des Runderlasses vom 24.11.1989 (BASS 21 - 01 Nr. 21).

Die Versetzung erfolgt für die vom 5.3. bis 13.3.2008 ausgeschriebenen Stellen zum 1.8.2008 und für die vom 27.8 bis 3.9.2008 ausgeschriebenen Stellen zum 1.2.2009.

Falls eine Nachbesetzung an der abgebenden Schule nicht fachspezifisch möglich ist, kann zur Sicherung von Schülerlaufbahnen von der Möglichkeit einer Rückabordnung oder teilweisen Rückabordnung Gebrauch gemacht werden.

Die Schule entscheidet, ob sie eine ihr zugewiesene Stelle des höheren Dienstes (A 13 BBO) für neu einzustellende Lehrkräfte über den Internet-Auftritt LEO oder für den Laufbahnwechsel über den Internet-Auftritt OLIVER ausschreibt.

Die Entscheidung, welcher Bewerberkreis angesprochen wird, trifft in der Regel die Schule entsprechend dem individuellen Anforderungsprofil der einzelnen Stelle. Ob diesem Profil neu einzustellende oder berufserfahrene Bewerberinnen und Bewerber entsprechen, hat die Schule sachgerecht abzuwägen. Dabei können z. B. der Fachbedarf, die Struktur des Kollegiums, besondere Fortbildungen oder besondere Erfahrungen der Lehrkraft maßgebend sein. Die Entscheidung ist sachlich zu begründen und aktenkundig zu machen.

Ich bitte, die Schulen bei dieser Entscheidung zu beraten und zu unterstützen.

Eine personalvertretungsrechtliche Beteiligung bei der Ausschreibung von Laufbahnwechselstellen ist nicht erforderlich (§ 91 Abs. 5 LPVG).

Für Schulen, die bis zum 31.7.2008 am Modellvorhaben „Selbstständige Schule“ teilnehmen, gelten die Vorschriften entsprechend.

Die an einem Laufbahnwechsel interessierten Lehrkräfte sind aufgefordert, sich über die im Internet-Auftritt OLIVER ausgeschriebenen Laufbahnwechselstellen zu informieren.

Seite 3 von 3

In Vertretung des Staatssekretärs  
gez. Ernst Rainer Stehl